

NIEDERSCHRIFT

Körperschaft:	Große Kreisstadt Freital		
Gremium:	Stadtrat		
Sitzung am:	6. September 2018		
Sitzungsort:	Rathaus Potschappel		
Sitzungsbeginn:	18.15 Uhr	Sitzungsende:	21.00 Uhr

Die Sitzung setzte sich aus öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten zusammen.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender:

Schriftführer:

Urkundspersonen:

Herr Rumberg begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Herr Rülke stellt den Antrag, den TOP 3 in den nichtöffentlichen Teil zu verschieben, da von Herrn Mayer Einwände zur Niederschrift des Stadtrates vom 28. Juni 2018 vorliegen, die nichtöffentlich behandelt werden sollten.

Herr Mayer spricht sich gegen den Antrag aus. Es geht um Einwände zur öffentlichen Sitzung vom 28. Juni 2018 und diese müssen laut Sächsischer Gemeindeordnung auch öffentlich behandelt werden.

Herr Brandau spricht sich ebenfalls gegen den Antrag aus.

Herr Gliemann fragt, ob es der Tatsache entspricht, dass die Einwände öffentlich zu behandeln sind.

Herr Weichlein führt aus, da es sich um eine öffentliche Sitzung handelt, sind die Einwände auch öffentlich zu diskutieren. Einen Grund, dies in der Nichtöffentlichkeit zu tun, sieht er nicht.

Herr Rumberg fragt Herrn Rülke, ob er aufgrund der Erläuterungen seinen Antrag zurückzieht.

Herr Rülke hat den Antrag deswegen gestellt, um das Ansehen des Stadtrates zu schützen, weil durch die Diskussion die Gefahr besteht, dass dieses beschädigt wird.

Herr Weichlein erklärt, wenn es persönliche Dinge eines Einzelnen betrifft, kann für diesen Teil im Notfall die Nichtöffentlichkeit hergestellt werden. Aber den Tagesordnungspunkt im Ganzen nichtöffentlich zu machen, dafür gibt es keinen Grund.

Herr Rumberg schlägt vor, sollte es während der Behandlung der Einwände von Herrn Mayer persönliche Äußerungen geben, kurzfristig die Nichtöffentlichkeit hergestellt wird.

Herr Rülke stimmt dem Vorschlag von Herrn Rumberg zu und zieht seinen Antrag zurück.

Somit gibt es zur vorliegenden Tagesordnung keine Änderungen und sie ist damit angenommen.

VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft:	Große Kreisstadt Freital
Gremium:	Stadtrat
Sitzung am:	6. September 2018

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Sitzung sowie der Beschlussfähigkeit
2. Bürgerfragestunde gem. § 22 der Geschäftsordnung
3. Beschluss über Einwendungen gegen die Niederschriften vom 31. Mai 2018 und 28. Juni 2018

4. Information zum aktuellen Stand der Unterbringung und Betreuung der Asylbewerber
5. Informationen und Anfragen
6. (Vorlagen-Nr.: I 2018/011)
Vollzug des Haushaltsplanes 2018 zum Stand 30. Juni 2018
7. (Vorlagen-Nr.: I 2018/012)
Informationen nach § 12 Abs. 4 Nr. 3 und 4 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Freital - 2. Quartal 2018
8. (Vorlagen-Nr.: I 2018/013)
Überörtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz der Großen Kreisstadt Freital zum 1. Januar 2013
9. (Vorlagen-Nr.: I 2018/016)
Information zum Abschluss des Sanierungsverfahrens Freital-Deuben für das Bund-Länder-Programm SEP und Vorbereitung der Gebietsabrechnung
10. (Vorlagen-Nr.: I 2018/017)
Information zum Abschluss des Sanierungsverfahrens Freital-Potschappel für das Bund-Länder-Programm SEP und Vorbereitung der Gebietsabrechnung
11. (Vorlagen-Nr.: B 2018/015/2)
Beschluss zur Umsetzung des Bauvorhabens Qualifizierter Ausbau des Radweges Butterstraße
12. (Vorlagen-Nr.: B 2018/044)
Maßnahmen der Großen Kreisstadt Freital zur Umsetzung des fortgeschriebenen Investitionskraftstärkungsgesetzes im Bereich Schulhausbau
13. (Vorlagen-Nr.: B 2018/047)
Bestätigung der 2. Fortschreibung des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (SEKO) für das Fördergebiet "Ortsteilzentrum Deuben"
14. (Vorlagen-Nr.: B 2018/049)
Abwägung der Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplanes "Sondergebiet private Gartenanlage", Flurstücke 188/221 und T.v. 202/2 Freital-Zauckerode, Beschluss zur erneuten Auslegung des geänderten Planentwurfes
15. (Vorlagen-Nr.: B 2018/050)
Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan "Stadtzentrum - Wohnareal Am Sachsenplatz"
16. (Vorlagen-Nr.: B 2018/051)
Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan "Flurstück 155/5 Coßmannsdorf"

Tagesordnungspunkt 1

Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Sitzung sowie der Beschlussfähigkeit

Herr Rumberg stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnungspunkt 2

Bürgerfragestunde gem. § 22 der Geschäftsordnung

Frau Frost kommt. Somit sind 27 Stimmberechtigte anwesend.

Der Eigentümer eines Grundstückes auf der Marktstraße äußert sich kritisch zu den zu zahlenden Ausgleichsbeträgen im Sanierungsgebiet Potschappel, zumal er persönlich als Eigentümer keinerlei Nutzen von dem Sanierungsgebiet hat, eher Nachteile. Als Beispiel nennt er

- die Sanierung einer Straße, die man jahrelang hat verfallen lassen. Dafür muss kein Eigentümer Geld zahlen. Es ist allein die Pflicht der Stadt Freital die Straße in Ordnung zu halten.
- einen Spielplatz, welcher vorwiegend von Kindern genutzt wird, die nicht in dessen Umfeld wohnen. Dadurch entsteht noch Lärm, der als Nachteil für die Anlieger gesehen werden kann.

Auf eine an die Stadtverwaltung verschickte Einspruchsmail hat er bis heute keine Antwort erhalten.

Herr Rumberg kann sich nicht vorstellen, dass der Bürger keine Antwort erhalten hat. Bei dem Sanierungsgebiet geht es auch nicht nur um einen einzigen Straßenzug sondern über ein viel größeres Gebiet, welches in den vergangenen 20 Jahren eine Aufwertung erhalten hat. Dies wirkt sich im Vergleich vor 20 Jahren auf einen besseren Grundstückspreis aus. Ein Einspruch wird hier keinen Erfolg haben.

Der Bürger äußert, dass Potschappel in verschiedene Zonen eingeteilt wurde und er im Bereich der Marktstraße den höchsten Ausgleichsbetrag zu zahlen hat. Da er keine Absicht hat sein Grundstück zu verkaufen, nützt ihm auch die Werterhöhung nichts. Er sieht nach wie vor Nach- und keine Vorteile und für Nachteile wird er kein Geld zahlen.

Frau Dr. Darmstadt kommt. Somit sind 28 Stimmberechtigte anwesend.

Ein weiterer Bürger nimmt Bezug auf die Beantwortung seiner Frage in der Bürgerfragestunde vor einem Jahr zur Rekultivierung des Bodens vor und im Bereich der Endhaltestelle/Wendeplatz Freitaler Straße, dass diese bis heute noch nicht realisiert ist und er fragt warum. Weiterhin bezieht er sich auf die von ihm vor einem Jahr mitgeteilten Mängel im Bereich des Gehweges Freitaler Straße, wo es eklatante Absenkungen der Einlaufkästen gibt. Die Antwort der Verwaltung im Dezember 2017 lautete, dass die Mängel bei geeigneter Witterung im Jahr 2018 behoben werden. Bis dato sind diese, trotz des langanhaltenden schönen Wetters 2018, nicht beseitigt worden. Der Bürger geht auf die Sperrzeit beim Windbergfest ein, die auf 1.30 Uhr verlängert wird, wo bei so einem Traditionsfest auch nichts dagegen spricht. Im Jahr 2017 fand sechs Wochen nach dem Windbergfest ein Oktoberfest statt, wo die Sperrzeit auf 2.00 Uhr verlängert wurde. Nach Rücksprache beim Ordnungsamt wurde dies als interne Abstimmung bestätigt. Warum wird bei einem Fest mit einem weniger städtischen Charakter die Sperrzeit auf 2.00 Uhr festgesetzt, was für

Anwohner mit viel Lärm verbunden ist? Verwundert war er hingegen über die Aussage der Stadträtin Frau Mihály-Anastasio in der Stadtratssitzung am 2. November 2017, dass das Oktoberfest eine Aufwertung für die Stadt Freital gewesen ist. Woher hat sie die Erkenntnisse und ist für das Jahr 2018 wieder ein Oktoberfest geplant? Wenn ja, wie sind die Sperrzeiten geregelt?

Herr Heger kommt. Somit sind 29 Stimmberechtigte anwesend.

Herr Rumberg antwortet auch im Namen von Frau Mihály-Anastasio, dass das Fest sehr gut besucht gewesen ist und man den Leuten auch einmal etwas anderes neben der Arbeit bieten sollte. Da der Veranstalter Kosten und unternehmerisches Risiko hat, wurde entschieden, die Sperrzeit auf 2.00 Uhr festzusetzen. 2018 wird es kein Oktoberfest geben. Sollte es in Zukunft wieder eins geben, wird die Sperrzeit maximal Mitternacht sein. Die anderen Anfragen werden schriftlich beantwortet.

Weitere Bürgeranfragen gibt es nicht.

Tagesordnungspunkt 3

Beschluss über Einwendungen gegen die Niederschriften vom 31. Mai 2018 und 28. Juni 2018

Gegen die Niederschrift vom 31. Mai 2018 liegen keine Einwendungen vor.

Herr Weichlein führt aus, dass es von Herrn Mayer Einwände zur Niederschrift des Stadtrates vom 28. Juni 2018 (Anlage) gibt, die allen Stadträten weitergegeben wurden. Von Seiten der Verwaltung wird die Auffassung vertreten, dass die Sitzung ausreichend protokolliert ist und der Sitzungsverlauf wiedergegeben wird. Daher wird es von Seiten der Verwaltung keine Austauschblätter geben.

Herr Mayer gibt zu Protokoll, dass der Stadtrat ein öffentliches Gremium ist und die Verhandlungen und Diskussionen in den Niederschriften sinngemäß und nachvollziehbar darzustellen sind. Im Kommentar zur Sächsischen Gemeindeordnung wird ausgeführt, dass Stadträte es hinnehmen müssen, dass ihre Äußerungen protokolliert werden. Ihre Ausführungen haben keinen privaten Charakter, sondern sind Beiträge in Ausführung eines öffentlichen Amtes und dürfen nicht in persönlichen Beschimpfungen münden. Die Bürger sollten davon Kenntnis erhalten, dass persönliche Beschimpfungen stattfinden, wie zum Beispiel Ehrlosigkeit und geistloses Geschwätz.

Herr Rülke ist der Meinung, dass die sachlichen Dinge der Sitzung protokolliert wurden und die Einwände von Herrn Mayer nicht weiter zur Sache beitragen. Es spiegelt eine persönliche Auseinandersetzung wieder, was lediglich wie folgt in der Niederschrift erwähnt werden kann: „Es folgt eine persönliche Auseinandersetzung zwischen Herrn Specht und Herrn Mayer.“

Herr Gliemann erinnert, dass bei einer Einwendung zum Protokoll des Ältestenrates einmal festgelegt wurde, dass nur Einwände möglich sind, die einen selbst betreffen.

Herr Mayer stellt richtig, dass es keine persönliche Auseinandersetzung zwischen Herrn Specht und ihm war, sondern es waren Anfeindungen von Herrn Specht gegen ihn. Herr Mayer hat auf die Anfeindungen nicht reagiert sondern aufgerufen, bei der Sachlichkeit zu bleiben.

Herr Rülke spricht sich demnach dafür aus, das Protokoll wie es vorliegt zu belassen.

Herr Brandau ist der Meinung, dass das, was die Bevölkerung wissen sollte im Protokoll enthalten ist. Das Protokoll zu ändern und dabei die Stadträte mit einzubinden ist unnötig.

Herr C. Meyer spricht sich im Namen der Fraktion Bürger für Freital gegen die Einwände von Herrn Mayer aus.

Herr Wolframm schließt sich den Worten von Herrn Rülke und Herrn C. Meyer an.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt und Herr Mayer die Abstimmungen der Einwendungen einzeln wünscht, folgt die Abstimmung aller Einwendungen 1 bis 7 getrennt. Alle Einwendungen werden mehrheitlich abgelehnt.

Somit werden keine Änderungen in der Niederschrift des Stadtrates vom 28. Juni 2018 vorgenommen und die Niederschrift ist unverändert bestätigt.

Tagesordnungspunkt 4

Information zum aktuellen Stand der Unterbringung und Betreuung der Asylbewerber

Herr Pfitzenreiter informiert, dass 96 Asylbewerber (74 Männer, 11 Frauen, 11 Kinder) dezentral in Freital untergebracht sind.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Tagesordnungspunkt 5

Informationen und Anfragen

Herr Rumberg informiert, dass es mit Aussicht auf die 100. Jahrfeier 2021 vier Rollups mit den dazugehörigen Postkarten gibt, worauf der Verwaltung Ideen für die Feier mitgeteilt werden können. Er wirbt dafür, diese auch im Bekanntenkreis zu verteilen. Weiterhin informiert er, dass allen Stadträten die Zusammenfassung des Ordnungsamtes zu den Kontrollen im ersten Halbjahr 2018 auf Einhaltung der Polizeiverordnung, Hundepolizeiverordnung sowie Straßenreinigungssatzung zugegangen ist.

Herr Mayer stellt schriftlich eine Anfrage zu Erschütterungen bei Sprengungen durch den Steinbruchbetrieb in Wurgwitz. Die Sprengung am 29. August 2018 verursachte an einigen Häusern neue Risse und er fragt, welche Anstrengungen bisher von der Verwaltung unternommen worden, die Einwohner vor künftigen Schäden zu bewahren. Als weiteres stellt er schriftlich eine Anfrage bezüglich schneller Internetanbindung der Kindertagesstätten und Schulen in Freital.

Herr Rumberg wird die Anfrage zum schnellen Internet schriftlich beantworten lassen. Bezüglich der Problematik Sprengung wurde die Verwaltung bereits von Frau Ebert in der Dienstberatung bei ihm informiert. Daraufhin ist bereits eine Anfrage an das Oberbergamt gestellt worden, deren Antwort noch nicht vorliegt.

Herr Mayer erwartet nach den Vorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung eine schriftliche Antwort.

Herr Brandau reicht drei Anträge mit folgendem Inhalt ein:

1. Auflösung des Ausschusses Lederfabrik
2. Auflösung des Ausschusses Neuausrichtung städtischer Gesellschaften
3. Zusammenlegung des Sozial- und Kulturausschusses sowie Bildungsausschusses mit neuer Namensvergabe

Frau Kummer gibt eine Erklärung zu der am 24. August 2018 in Freital abgehaltenen AfD-Demo ab. Sie äußert, dass die AfD und vor allem der Fraktionsvorsitzende der AfD-Stadtratsfraktion mit ihren Äußerungen zur Spaltung der Stadtgesellschaft beitragen und die Tätigkeit vieler Stadträte diskreditieren. Die AfD bewegt sich nicht auf dem Boden der freiheitlich demokratischen Grundordnung. Gemeinsam hat sich der Stadtrat für die Zukunftssicherung eingesetzt, indem die Schulen saniert wurden, Betreuungsplätze geschaffen, die Familiencard eingeführt wurde usw. Diese Zukunft wird mit populistischen Äußerungen und Lügen durch die AfD gefährdet. Frau Kummer verwahrt sich aufs Schärfste gegen falsche Aussagen mit denen auf Stimmenfang gegangen wird. Damit werden die Menschen, die legitimiert durch ihre Wählerinnen und Wähler mit einem hohen Maß an Verantwortung und Engagement ihr Amt ausüben, verunglimpft. Populistischen Mobilisierungsstrategien sollten die Stadträte gemeinsam vorbeugen und im respektvollen und ehrlichen Meinungsstreit gegensteuern, aber auch mit der Fähigkeit zur Kompromiss- und Konsensfindung. Frau Kummer hat ihre Wertorientierung und die ist unangefochten und festgeschrieben im Grundgesetz.

Herr Gliemann spricht den Bauarbeitern an der Grundschule „Ludwig Richter“ in Birkigt ein Lob aus, die bei der starken Hitze im Sommer Stahl geflochten haben. Weiterhin weist er darauf hin, dass es durch die schräge Spielfläche bereits die ersten Schäden an der neu gesetzten Stützwand an der Grundschule Ludwig Richter gibt. Er hat erfahren, dass es einen Antrag gibt, mit Eigenleistung von 18.000 Euro den Hof zu begradigen. Er bittet, dies zu prüfen, denn aufgrund der Baumaßnahme wäre es jetzt noch möglich die Fläche zu begradigen.

Herr Pfitzenreiter führt aus, dass bereits bevor die Stützwand gesetzt wurde, geprüft wurde, wie mit einem gewissen kleinen Mehraufwand man sich die Möglichkeit erhalten kann, perspektivisch den Hof zu begradigen ohne eine abschließende Entscheidung getroffen zu haben. Was die Eigenleistung und die Schäden betrifft, dies wird geprüft und schriftlich beantwortet.

Frau Weigel stellt als Seniorenbeauftragte folgende schriftliche Anfragen:

1. Errichtung einer Bank an der Bushaltestelle Friedhof Wilsdruffer Straße.
2. Hinweisschild vom Deubener Bahnhof zum Busbahnhof.
3. Größere Beschilderung am Busbahnhof.

Herr Rumberg wird es schriftlich beantworten lassen.

Herr W. Schneider lädt alle Anwesenden zur 950. Jahrfeier von Pesterwitz ein. Er bedankt sich im Namen des Organisationsteams und in seinem eigenen Namen bei der Stadt Freital und den städtischen Gesellschaften, ohne deren Hilfe das ein oder andere nicht möglich gewesen wäre. Des Weiteren informiert er über ein Vorkommnis am Bahnhof Hainsberg, welches ihm von einer Familie übermittelt wurde. An einem Donnerstagabend gegen 19.00 Uhr waren mehrere Asylbewerber in dem Park vor dem Bahnhof Hainsberg, die teilweise entblößt gewesen sind und ihre Notdurft verrichtet haben sollen. Ist der Verwaltung die Thematik bekannt?

Herr Rumberg und Herr Glöß verneinen.

Frau Ebert dankt der Technische Werke Freital GmbH für die gute Betreuung der Freibäder. Weiterhin bittet sie bezüglich der Kreuzung Kesselsdorfer Straße/Pesterwitzer Straße zu prüfen,

- ob sich durch eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h die Lärmbelastung für die Anwohner minimieren lässt.
- ob die Ampelanlage dauerhaft geschaltet werden kann, um damit ein Abbremsen der Fahrzeuge von und in Richtung Kesselsdorf zu erreichen.
- die gelben Vorwegweiser besser auszuschildern. Aufgrund der vielen Staus auf der A4 wird Freital zunehmend auch als Umleitungsstrecke genutzt, wo LKW-Fahrer anhalten und nach dem Weg fragen, da auf dem Vorwegweiser nur „Zentrum“ steht.

Herr C. Meyer greift den Hinweis von Herrn W. Schneider zur Notdurft auf und führt aus, dass öffentliche Toiletten ein Thema ist, über was man sich unterhalten muss. Weiterhin nimmt er Bezug auf den Beschluss 095/2016 zur Gestaltung der Dresdner Straße zwischen Rabenauer Straße und Bürgerstraße. Darin wurde angeregt, wenn die Baumaßnahmen entlang der Dresdner Straße abgeschlossen sind, sich Gedanken über Querungshilfen sowie Ein- und Ausfahrtmöglichkeiten von Parkplätzen zu machen. Mit den nun stattgefundenen Markierungsarbeiten ist der Ursprungszustand ohne Verbesserungen wieder hergestellt worden. Der Antrag beinhaltete, Möglichkeiten zur Beruhigung und Verbesserung der Sicherheit dem Stadtrat vorzulegen. Da dies nicht geschehen ist, bittet er hierzu um eine entsprechende Aussage.

Herr Tschirner konnte sich am 26. August 2018 zum Tierheimfest von der großartigen ehrenamtlichen Arbeit überzeugen, die vom Tierschutzverein geleistet wird. Von der Vorsitzenden des Vereins ist er gebeten worden über das Fest im Stadtrat zu berichten und sich bei der Stadt Freital, den Stadträten und den Bewohnern der Stadt Freital für die Unterstützung zu bedanken. Durch Sponsoring usw. konnte abzüglich der entstandenen Kosten ein Betrag von 5.000,00 Euro eingenommen werden. Dieses Geld wird für Tierarztkosten für den Monat August verwendet und für den notwendigen Anbau der Quarantänestation.

Herr Käfer nimmt Bezug auf die stattgefundene Vollsperrung der Burgker Straße und kritisiert, dass nur die direkt betroffenen Firmen informiert wurden, die eben nicht mehr angefahren werden konnten. Die Firmen, die indirekt betroffen waren, wie z. B. oberhalb der Burgker Straße, wo schon die Sperrschilder standen, die Straße für Anlieger aber jederzeit befahrbar war, wurden nicht informiert und es stand auch kein Schild, dass Lieferfahrzeuge usw. bis zu den Firmen fahren können.

Herr Rumberg nimmt es als Hinweis entgegen.

Herr Willing bedankt sich bei allen Beteiligten, die am 1. September 2018 an der Veranstaltung zum Weltfriedenstag teilgenommen haben.

Weitere Informationen und Anfragen gibt es nicht.

Tagesordnungspunkt 6	I 2018/011
Vollzug des Haushaltsplanes 2018 zum Stand 30. Juni 2018	

Vorberatung im Finanz- und Verwaltungsausschuss

am 30. August 2018

Herr Funk erläutert die Sach- und Rechtslage der Vorlage. Bezüglich der Anfrage aus dem Finanz- und Verwaltungsausschuss, weshalb bei der Position Zuweisung, Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen 800.000,00 Euro Aufwendungen ohne Ansatz

ausgewiesen sind, führt er aus, dass eine Zeile darunter der entsprechende negative Vergleich zum Ansatz ausgewiesen ist. Dies sind rein buchungstechnische Gründe und keine direkten Mehraufwendungen.

Herr Willing fragt bezüglich der Produktnummer 541001, wie der Stand der Planungen zum Umbau der Haltestelle ÖPNV auf der Glück-Auf-Straße ist.

Herr Rumberg wird es schriftlich beantworten lassen.

Herr Mayer begrüßt den weiteren Rückgang des Schuldenstandes, der am Jahresende nur noch 1,6 Mio. Euro ausweist. Zinszahlungen, die dann nicht mehr gezahlt werden müssen, können für Investitionen usw. genutzt werden. Positiv ist auch zu sehen, dass die Bürgschaften für städtische Gesellschaften ebenfalls zurückgefahren werden. Beim Trinkwasserzweckverband hingegen beträgt der städtische Anteil 22 Mio. Euro Schulden. Es sollten alle daran arbeiten, dieses Risiko weiter herunterzufahren.

Herr Rülke fragt die anwesenden Kreistagsmitglieder, ob die Abstimmung im Kreistag zur Erhöhung der Kreisumlage mit einer knappen oder deutlichen Mehrheit erfolgt ist.

Herr Rumberg selbst ist Kreisrat, kann aber gerade nicht sagen, wie die Mehrheit gewesen ist.

Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht.

Tagesordnungspunkt 7	I 2018/012
-----------------------------	-------------------

Informationen nach § 12 Abs. 4 Nr. 3 und 4 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Freital - 2. Quartal 2018
--

Vorberatung im Finanz- und Verwaltungsausschuss

am 30. August 2018

Herr Funk erläutert die Sach- und Rechtslage der Vorlage.

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Tagesordnungspunkt 8	I 2018/013
-----------------------------	-------------------

Überörtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz der Großen Kreisstadt Freital zum 1. Januar 2013

Vorberatung im Finanz- und Verwaltungsausschuss

am 30. August 2018

Herr Funk erläutert die Sach- und Rechtslage der Vorlage.

Herr Mayer bittet um Erläuterung, was die Kritik des Rechnungsprüfungsamtes bedeutet, dass durch die Umwidmung von Gemeinbedarfsflächen keine ertragswirksame Wertaufholungsbuchung der jetzt vorgenommenen Wertminderung möglich ist.

Herr Funk erläutert, dass es um die Bewertung des Grund- und Bodens für die Gemeinbedarfsflächen (Rathäuser, Schulen usw.) geht. Bei der Ersterfassung wurden pauschale Wertabschläge von 10 % vorgenommen. Die Restbuchwerte in der Bilanz stimmen. Allerdings wurden die pauschalen Wertabschläge nicht als außerplanmäßige Abschreibungen dargestellt. Dies entsprechend zu korrigieren ist nicht möglich.

Herr Tschirner möchte wissen, welche Folgen der Beschluss auf die anderen Bilanzen hat und wie man es in den nächsten Jahren ordentlich aufarbeitet.

Herr Funk antwortet, dass der Beschluss selbst keine Auswirkung hat. Es sind die Anfangswerte für den 1. Januar 2013 festgestellt worden und auf dieser Grundlage folgen die nachfolgenden Jahresabschlüsse. Momentan wird an den Jahresabschlüssen 2013 und 2014 gearbeitet, weil die Bestätigung der Haushaltssatzung 2019 von diesen Jahresabschlüssen abhängt.

Herr Rumberg bedankt sich bei allen Beteiligten, die bei der Einführung der Doppik usw. geholfen haben, vor allem bei der Finanzverwaltung.

Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht.

Tagesordnungspunkt 9	I 2018/016
Information zum Abschluss des Sanierungsverfahrens Freital-Deuben für das Bund-Länder-Programm SEP und Vorbereitung der Gebietsabrechnung	

Vorberatung im Technischen und Umweltausschuss am 23. August 2018

Frau Schattanek erläutert die Sach- und Rechtslage der Vorlage I 2018/016 und der I 2018/017 (TOP 10).

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Tagesordnungspunkt 10	I 2018/017
Information zum Abschluss des Sanierungsverfahrens Freital-Potschappel für das Bund-Länder-Programm SEP und Vorbereitung der Gebietsabrechnung	

Vorberatung im Technischen und Umweltausschuss am 23. August 2018

(siehe TOP 10)

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Tagesordnungspunkt 11	B 2018/015/2
Beschluss zur Umsetzung des Bauvorhabens Qualifizierter Ausbau des Radweges Butterstraße	

Vorberatung im Technischen und Umweltausschuss am 23. August 2018
Vorberatung im Finanz- und Verwaltungsausschuss am 30. August 2018

Herr Schiller erläutert die Sach- und Rechtslage der Vorlage.

Herr Rülke äußert Bedenken bezüglich der Nutzung des Radweges, weil die Gefahr besteht, dass dieser von vielen Fahrzeugen als Abkürzung nach Höckendorf genutzt wird. Daher stellt er im Namen der CDU-Fraktion den Antrag, den Beschlussvorschlag um folgenden Punkt zu ergänzen:

„Es ist durch die Stadt Freital, zusätzlich zur geplanten Beschilderung, in geeigneter Weise sicherzustellen, dass die Nutzung auf den Rad- und landwirtschaftlichen Verkehr beschränkt wird.“ Eine Idee wäre ein Poller oder Schlagbaum, der mit einem Sperrschlüssel bedient werden kann. Dies ist nach Aussage von Herrn Schiller nicht ohne weiteres möglich, da der land- und forstwirtschaftliche Verkehr nicht eingegrenzt werden kann. Dennoch hält die CDU-Fraktion ihren Antrag aufrecht, geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

Herr Rumberg ist der Meinung, dass eine entsprechende Beschilderung nicht beschlossen werden muss, da diese sowieso vorgesehen ist. Sollte nach Fertigstellung trotz entsprechender Beschilderung illegaler Abkürzungsverkehr festgestellt werden, kann man immer noch reagieren und nach weiteren Lösungen suchen.

Frau Druhm spricht sich für den Ergänzungsantrag aus. Die Butterstraße wird jetzt schon als Verbindungsstraße von Somsdorf nach Lübau/Höckendorf genutzt und wenn sie erneuert wird, wird es sicher noch mehr so sein. Dabei geht es nur um den PKW-Verkehr, nicht um den land- und forstwirtschaftlichen Verkehr.

Herr Schiller sieht in der Formulierung des Antrages der CDU-Fraktion nichts Negatives, da die Beschilderung sowieso so vorgenommen wird. Poller oder Schranken gehen aber nicht.

Herr Rülke weist nochmals darauf hin, dass der Beschlussvorschlag keinen Poller bzw. Schlagbaum vorsieht. Von Seiten der Stadtverwaltung soll eigenständig geprüft werden, welche Maßnahmen für die Einschränkung der Nutzung geeignet sind.

Herr Brandau begrüßt die überörtliche Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden und stimmt der Vorlage zu.

Herr Mayer möchte wissen, ob absehbar ist, wann die Gemeinde Klingenberg ihren Teil des Radweges saniert.

Herr Schiller schildert, dass die Gemeinde Klingenberg momentan ihren Eigenanteil nicht aufbringen kann. Mit dem Fördermittelgeber ist abgestimmt, dass eine Förderung für Klingenberg auch noch später in Aussicht gestellt wird. Man muss aber auch beachten, dass ein Teil auf Klingenger Flur schon in einem relativ guten Zustand ist.

Herr Tschirner kann den Einwand von Frau Druhm nachvollziehen. Er fragt jedoch, ob es Überlegungen gibt, die Lübauer Straße zu sanieren.

Herr Schiller kann dazu keine Aussage treffen.

Herr Dr. Wasner geht davon aus, wenn die Lübauer Straße in dem jetzigen Zustand bleibt, davon auszugehen ist, dass viele eher die neue Straße nutzen werden, was eben nur ein Radweg mit land- und forstwirtschaftlicher Nutzung ist.

Herr Willing äußert, dass die Fraktion DIE LINKE. der Vorlage zustimmen wird, wobei die Bedenken der CDU-Fraktion im Auge behalten werden sollten.

Da es keinen weiteren Diskussionsbedarf gibt, macht Herr Rumberg sich den Antrag der CDU-Fraktion zu Eigen und ergänzt den Beschlussvorschlag entsprechend. Es folgt die Abstimmung über den geänderten Beschlussvorschlag.

Beschluss-Nr.: 069/2018

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt die Umsetzung des Bauvorhabens Qualifizierter Ausbau des Radweges Butterstraße. Die Umsetzung steht unter Finanzierungsvorbehalt (Bewilligung von Fördermitteln).

Es ist durch die Stadt Freital, zusätzlich zur geplanten Beschilderung, in geeigneter Weise sicherzustellen, dass die Nutzung auf den Rad- und landwirtschaftlichen Verkehr beschränkt wird

Abstimmungsergebnis

Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	29
Davon stimmberechtigt:	29
Ja-Stimmen:	29
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Tagesordnungspunkt 12

B 2018/044

Maßnahmen der Großen Kreisstadt Freital zur Umsetzung des fortgeschriebenen Investitionskraftstärkungsgesetzes im Bereich Schulhausbau

Vorberatung im Finanz- und Verwaltungsausschuss

am 30. August 2018

Herr Funk erläutert die Sach- und Rechtslage der Vorlage. Aus dem Finanz- und Verwaltungsausschuss heraus geht er auf Folgendes ein:

- In der Sach- und Rechtslage ist im Absatz 3 das Datum der VwV Invest Schule vom 26. August 2018 auf den 26. Juni 2018 zu ändern.
- Für den Anteil von 32,5 % an den Landkreis und 67,5 % an die kreisangehörigen Gemeinden gibt es einen Kreistagsbeschluss, wo die Schülerzahlen als Berechnungsgrundlage herangezogen wurden.

Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht.

Beschluss-Nr.: 070/2018

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt, zur Umsetzung des Sächsischen Investitionskraftstärkungsgesetzes im Bereich Schulinfrastruktur das Vorhaben „Sanierung/Umbau Oberschule Geschwister Scholl in Freital-Hainsberg“ dem Landratsamt Sächsische Schweiz - Osterzgebirge zu melden.

Abstimmungsergebnis

Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	29
Davon stimmberechtigt:	29
Ja-Stimmen:	29
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Tagesordnungspunkt 13**B 2018/047****Bestätigung der 2. Fortschreibung des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (SEKO) für das Fördergebiet "Ortsteilzentrum Deuben"**

Vorberatung im Technischen und Umweltausschuss
Vorberatung im Finanz- und Verwaltungsausschuss

am 23. August 2018
am 30. August 2018

Herr Rumberg begrüßt Herrn Menzel von die STEG.

Frau Schattanek erläutert die Sach- und Rechtslage der Vorlage.

Herr Menzel geht anhand einer Präsentation auf die 2. Fortschreibung des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes ein.

Herr Brandau erkennt viele Möglichkeiten ein Zentrum zu schaffen, wo Wohnen, Arbeiten usw. möglich ist. Man ist auf einem guten Weg.

Herr Dr. Wasner legt dar, dass durch die Landestalsperrenverwaltung der Zufluss von der Weißeritz zum Mühlgraben gesperrt wurde, was bedeutet, dass kein Wasser mehr durch den Mühlgraben fließt. Weshalb ist dann noch eine Sanierung des Mühlgrabens vorgesehen?

Herr Schautz führt aus, dass für den Mühlgraben Wasserrecht besteht und er unkontrollierte Zuflüsse hat. Bezüglich der Sanierung gibt es Gespräche mit dem Eigentümer und dem Landratsamt.

Da kein weiterer Diskussionsbedarf besteht, bedankt sich Herr Rumberg bei Herrn Menzel und verabschiedet ihn. Es folgt die Abstimmung.

Beschluss-Nr.: 071/2018

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt die 2. Fortschreibung des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes für das Fördergebiet „Ortsteilzentrum Deuben“ (Anlage) als Grundlage der weiteren Fördergebietsentwicklung.

Abstimmungsergebnis

Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	29
Davon stimmberechtigt:	29
Ja-Stimmen:	29
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Tagesordnungspunkt 14**B 2018/049****Abwägung der Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplanes "Sondergebiet private Gartenanlage", Flurstücke 188/221 und T.v. 202/2 Freital-Zauckerode, Beschluss zur erneuten Auslegung des geänderten Planentwurfes**

Vorberatung im Technischen und Umweltausschuss

am 23. August 2018

Frau Schattanek erläutert die Sach- und Rechtslage der Vorlage.

Herrn Heinzmann ist aufgefallen, dass die Fläche in letzter Zeit mit Bäumen bepflanzt wurde und er möchte wissen, ob die erhalten bleiben.

Frau Schattanek antwortet, dass es sich bei der Bepflanzung um eine Ausgleichsfläche aus dem Bergrecht handelt. Einige Bäume werden weichen müssen, wofür es jedoch anderweitig Ausgleichsflächen gibt und des Weiteren handelt es sich um eine Gartenanlage, so dass eine große Anzahl von Bäumen erhalten bleibt.

Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht. Es folgt die Abstimmung.

Beschluss-Nr.: 072/2018

- 1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt, den in der Anlage zur Vorlage B 2018/049 enthaltenen Beschlussvorschlägen zur Abwägung der Bedenken, Hinweise und Anregungen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Bürger zum Bebauungsplan "Sondergebiet private Gartenanlage", Flurstücke 188/221 und T.v. 202/2 Freital-Zauckerode zuzustimmen.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Planentwurf entsprechend der Beschlüsse zu ändern und gemäß § 3 (2) BauGB erneut öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 BauGB durchzuführen.**

Abstimmungsergebnis

Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	29
Davon stimmberechtigt:	29
Ja-Stimmen:	28
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Tagesordnungspunkt 15

B 2018/050

Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan "Stadtzentrum - Wohnareal Am Sachsenplatz"

Vorberatung im Technischen und Umweltausschuss

am 23. August 2018

Herr Rumberg begrüßt als Gast Herrn Wolf von der WERKplan GmbH, welcher als Zuhörer anwesend ist.

Frau Schattanek erläutert die Sach- und Rechtslage der Vorlage.

Herr Brandau lehnt eine reine Wohnbebauung des Areals „Am Sachsenplatz“ ab. Es sollte ein lebendiger Stadtteil mit Wohnungen, Arbeiten, Einkaufen usw. werden. Die soziale Mischung soll sich aus einer freien Gesellschaft ergeben und nicht vom Planer diktiert werden. Als positives Beispiel nennt er das Wohngebiet „Mühlenviertel“, welches seines Erachtens mit den Höfen und dem Kleingewerbe gut gelungen ist.

Herr Wolf erkennt keine Monotonie in seinem Konzeptansatz. Es handelt sich lediglich um eine erste städtebauliche Idee, wo er sich schon eine gemischte Nutzung vorstellt. Für ihn ist eine Ost- und Westausrichtung der Häuser unter dem Motto „Leben zur Sonne“ wichtig. Zu beachten ist aber auch, dass über die Weißeritz hinweg das neue Stadtzentrum entsteht mit Gewerbe und öffentlichen Funktionen.

Herr Rülke äußert sich im Namen der CDU-Fraktion erfreut darüber, dass Herr Herms als Investor, für den Herr Wolf heute vertretungsweise da ist, als Unterlegener bei der Vergabe des Areals „Sächsischer Wolf“ seine Ankündigung wahr macht und in das Areal „Am Sachsenplatz“ investiert. Es ist ein guter Erstentwurf, der mit einer Brücke zum Areal „Sächsischer Wolf“ verschmilzt. Insofern können die Bedenken von Herrn Brandau nicht geteilt werden. Herr Rülke kann auch die positiven Worte zum „Mühlenviertel“ nicht nachvollziehen.

Herr Brandau führt aus, dass die damalige finanzielle Situation der Stadt Freital bei der Entstehung des „Mühlenviertels“ eine andere war als heute. Dennoch ist das „Mühlenviertel“ von der Gestaltung her sehr gut getroffen.

Herr Dimter ist überzeugt, dass das Areal „Am Sachsenplatz“ ein lebenswertes Viertel wird.

Herr C. Meyer bittet Herrn Wolf um Ausführungen zum Thema Hochwasser.

Herr Wolf schildert, dass es schon Gespräche mit entscheidenden Ämtern gegeben hat. Ihm liegt die Aussage der Landestalsperrenverwaltung vor, dass die Weißeritz in dem Bereich nach HQ 100 ausgebaut ist und in Richtung Mühlgraben eine Art Wall aufgeschüttet werden kann. Es wird eine hochwassergeschützte Bauweise vorgeschlagen, wo zum Beispiel die Haustechnik nicht im Keller vorgesehen wird.

Da kein weiterer Diskussionsbedarf besteht, bedankt sich Herr Rumberg bei Herrn Wolf. Es folgt die Abstimmung.

Beschluss-Nr.: 073/2018

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt:

- 1. Für das Areal des Gewerbestandortes Umweltdienste Becker GmbH betreffend die Bebauungsplanverfahren durchzuführen.**
- 2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.**

Abstimmungsergebnis	
Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	29
Davon stimmberechtigt:	29
Ja-Stimmen:	29
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Tagesordnungspunkt 16	B 2018/051
Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan "Flurstück 155/5 Coßmannsdorf"	

Vorberatung im Technischen und Umweltausschuss am 23. August 2018

Frau Schattanek erläutert die Sach- und Rechtslage der Vorlage.

Herr Schautz ergänzt, dass von Seiten der Verwaltung selbst Gespräche mit dem Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge und der Landestalsperrenverwaltung geführt wurden. Es gibt hier das Einvernehmen, dass die Dinge im Verfahren zu klären sind und nicht von vornherein ausgeschlossen werden. Wenn ein Investor das Risiko zum Verfahren tragen möchte, sollte man dies nicht von vornherein ablehnen.

Herr Rülke weist darauf hin, dass ein Vorhaben zulässig ist, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung usw. in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Er hat den Eindruck, dass die Eingliederung in das Umfeld nicht gewährleistet ist. Bedenken werden auch darin gesehen, wenn Einfamilienhäuser gebaut und dann verkauft werden und der Investor aus dem Risiko raus ist.

Herr Dr. Wasner stellt fest, dass der Investor einen veränderten Bebauungsplanvorschlag vorgelegt hat, in dem an der Straße ein größeres Haus vorgesehen ist, um sich besser an die Umgebung anzupassen. Jetzt schon den Aufstellungsbeschluss abzulehnen ist nicht nachvollziehbar. Er spricht sich für die Vorlage aus.

Herr Brandau sieht es als erste planerische Vorschläge. Man sollte dem Aufstellungsbeschluss zustimmen, um Investoren nicht zu verschrecken.

Herr N. Meyer geht davon aus, wer sich direkt ein Einfamilienhaus an der Weißeritz kauft, der hat sich mit Sicherheit über das Risikopotenzial Gedanken gemacht hat. Wer das Risiko tragen möchte, der hat in der freien Marktwirtschaft auch die Möglichkeit, das Risiko einzugehen.

Herr Heger verwehrt sich davor, sachfremd zu argumentieren. Dass der Käufer das Risiko allein trägt, ist nur zum Teil richtig. Wenn die Häuser von einem Hochwasser betroffen sind und evtl. auch weggespült werden, ist es auch ein Problem der Stadt. Die Weißeritz tritt in dem Bereich aus dem Rabenauer Grund in die erste Kurve, wo sie bei Hochwasser eine entsprechende Geschwindigkeit haben wird.

Herr Heinzmann sieht die Bemerkung des Landkreises, dass bezüglich der Hochwasservorsorge die Festsetzung der an der Aufstellung befindlichen zweiten Fortschreibung des Regionalplanes zu beachten ist, kritisch. Damit wird signalisiert, nicht zu beschließen, da gegebenenfalls Änderungen dazu führen, dass das, was beschlossen wird, hinfällig ist.

Herr Dr. Wasner hat sich den Bereich heute vor Ort angesehen, wo durch die Landestalsperrenverwaltung momentan die Ufermauer für das Hochwasserschutzziel HQ 200 ausgebaut wird. Im TOP 15 wurde einem Aufstellungsbeschluss für eine Fläche an der Weißeritz zugestimmt, wo es nur ein Schutzziel HQ 100 gibt.

Herr Rülke führt aus, dass bei der Hochwasserproblematik immer nur die Weißeritz gesehen wird. Der Somsdorfer Bach, der in dem Bereich in die Weißeritz mündet, wird außen vor gelassen. Da es gegenüber dem Erstentwurf keine grundlegende Änderung des Konzeptes gegeben hat, muss davon ausgegangen werden, dass der Investor den Entwurf so umsetzen möchte.

Herr Gliemann bemerkt, dass die Fraktion Freie Wähler Freital der Vorlage zustimmen wird.

Herr C. Meyer wirbt dafür, die Vorlage genauso zu bewerten, wie die Vorlage B 2018/050 im TOP 15. Er geht davon aus, dass alle Planer sowie die Landestalsperrenverwaltung wissen was sie tun. Im Vergleich zu TOP 15 sollten keine Unterschiede gemacht werden und der Aufstellungsbeschluss auf den Weg gebracht werden.

Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht. Es folgt die Abstimmung.

Beschluss-Nr.: 074/2018

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt:

- 1. Für das Grundstück, Fl. 155/5 der Gemarkung Coßmannsdorf ist ein Bebauungsplanverfahren durchzuführen.**
- 2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.**

Abstimmungsergebnis

Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	29
Davon stimmberechtigt:	29
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	6
Stimmenthaltungen:	8

Herr Rumberg beendet den öffentlichen Teil und stellt die Nichtöffentlichkeit her.